

Baugesuche

Hornussen, 23. April 2024
Publikation und öffentliche Auflage
Gemäss § 60 Baug und § 35 AbauV

Bauherrschaft:	Brigitta Jeker und Rémy Monney, Wettackerhof 247, 5075 Hornussen
Projektverfasser:	Brigitta Jeker und Rémy Monney, Wettackerhof 247, 5075 Hornussen
Grundeigentümer:	Brigitta Jeker und Rémy Monney, Wettackerhof 247, 5075 Hornussen
Bauobjekt:	Anbau Windfang
Ortslage:	Parzelle Hornussen Nr. 871, Wettackerhof 247
Kant. Bewilligungen:	BVUAFB

Bauherrschaft:	Heidrun von Amende, Sennhütten 89, 5078 Effingen
Projektverfasser:	René Loepfe, Sennhütten 89, 5078 Effingen
Grundeigentümer:	Heidrun von Amende, Sennhütten 89, 5078 Effingen
Bauobjekt:	Sanierung Bauernhaus und prov. Wohncontainer
Ortslage:	Parzelle Mönthal Nr. 512, Sennhütten 89
Kant. Bewilligungen:	BVUAFB
Bemerkung:	Die Aktenaufgabe findet in der Gemeinde Mönthal statt.

Öffentliche Auflage	vom 26. April 2024 bis 27. Mai 2024 im Büro der Bauverwaltung, Schulstrasse 79, 5075 Hornussen Terminvereinbarung notwendig
----------------------------	--

Einwendungen	sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich dem Gemeinderat Böztal einzureichen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Der Einwand muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf einen Einwand, der diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.
---------------------	---

Hornussen, 25. April 2024
Gemeinderat

Publikation	- Website boeztal.ch - Aushangkasten Gemeindehaus - Amtliches Publikationsorgan (NFZ)
-------------	---
